

Leistungsbeschreibung der Intensivgruppe für Mädchen in Selfkant-Süsterseel (MiSSi)

Ev. Fachverband für Erzieherische Hilfen

Träger: HPZ e.V. Grenzstraße 31 52538 Selfkant Tel. 02455/920110
E-Mail: info@hpz.info

Der derzeitige Pflegesatz beläuft sich auf € 263,85 € kalendertäglich.
Stand: **01.01.2018** Seitenanzahl: 9

1. Zuordnung des Angebotes

Zur erzieherischen Hilfe lebt die Heranwachsende in einer Wohngruppe der Heimerziehung. Die Gruppe befindet sich in einem dörflichen Umfeld und ist in das bestehende soziale Umfeld integriert.

Versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeiten übernimmt die Wohngruppe.

Bisherige Hilfsangebote haben zu keiner Stabilisierung der Jugendlichen geführt, die weiteren Zielperspektiven sind unklar.

Die mögliche Herkunftsfamilie wird umfänglich entlastet und der Jugendlichen wird ein neues Lebensfeld (ein Zuhause auf Zeit) angeboten, in dem die weiteren Perspektiven abgeklärt werden können.

Mögliche Perspektiven können dabei für das einzelne Mädchen sein:

- die Jugendliche bleibt in einer Regelgruppe der Einrichtung
- es erfolgt eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie
- Unterbringung in einer therapeutischen Einrichtung
- Rückkehr in sein ursprüngliches Lebensumfeld.
- es erfolgt mit Volljährigkeit die Verselbstständigung ins Betreute Wohnen (siehe Verselbstständigungsgruppe)

2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen des Angebotes befinden sich im § 27 KJHG, § 36 KJHG, § 34 KJHG oder § 35 a SGB VIII.

3. Zielgruppe / Indikation Kontraindikation

Das Angebot ist geeignet für Mädchen

- bei denen ein erheblicher pädagogischer Förderbedarf im Sinne einer sozial-emotionalen Nachreifung vorliegt,
- bei denen Gewalterfahrung und Erleben von defizitären Beziehungsstrukturen vorliegt mit den hieraus resultierenden Verhaltensmustern
- mit Verhaltensauffälligkeiten, mit Fehlentwicklungen im emotionalen, sozialen und motivationalen Leistungsbereich (Auto- und/oder Fremdaggression, mangelnde Impulskontrolle, ADHS, etc.)
- die einer intensiven und zeitlich umfangreichen Beaufsichtigung und Kontrolle bedürfen

- deren Hilfebedarf regelmäßige Einzelkontakte mit Fachpersonal erfordert
- die eine intensive Schulbegleitung und Förderung brauchen
- die einer spezifischen individuellen Förderung über den Gruppenrahmen hinaus bedürfen

Das Aufnahmealter liegt zwischen 12 und 17 Jahren. – in Ausnahmefällen auch darunter

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn eine medizinisch-psychiatrische Diagnose Maßnahme im Rahmen einer jugend-psychiatrische Einrichtung oder eine Einrichtung für Behinderte vorsieht.

4. Aufnahmeverfahren

- Akteneinsicht durch Leitung und Psychologin
- 1 bis 2 Vorstellungsgespräche mit Jugendamt und Familie in der Wohngruppe unter Teilnahme von pädagogischen Mitarbeitern
- umfangreiche Vorabklärung mit vorherigen Einrichtungen
- zeitnahe Entscheidungsfindung über die Aufnahme
- Auftragsklärung und erste Zielvereinbarungen
- Vereinbarung des Aufnahmetermins

5. Ziele

Allgemein formulierte Ziele der Maßnahme sind

- Entlastung der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Problemeinsicht und Lebensperspektiven bei der Heranwachsenden entwickeln
- Verbesserung der Beziehung mit der Herkunftsfamilie / Ambivalenzen auflösen
- Klärung des weiteren Lebensumfeldes
- Aufbau und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Jugendlichen
- Akzeptanz der eigenen Biografie mit den daraus resultierenden Grenzen und Möglichkeiten
- Unterstützung der Bezugspersonen (Eltern, Betreuer etc.) zur Entwicklung eines Verständnisses der individuellen Biografie der Jugendlichen mit seinen Traumata und Konflikten einerseits und den existierenden Fähigkeiten und Ressourcen andererseits
- gegebenenfalls Rückkehr in die Herkunftsfamilie bzw. Beheimatung in einer anderen Betreuungsform oder der Verselbstständigung

5.1 Methodik

- überschaubare Gruppe von sechs Mädchen
- sehr individuelles Eingehen auf die jeweilige Ressourcen bzw. Problemsituation
- individuelle Rückzugsmöglichkeiten
- permanentes Bezugsangebot

- Vermittlung von Sicherheit und Orientierung
- Förderung der emotionalen, psychosozialen und geistigen Entwicklung
- Klärung der weiteren Lebensperspektive
- Bearbeitung problematischer Verhaltensweisen und psychischer Auffälligkeiten unter Berücksichtigung des Herkunftsmilieus des Mädchens

6. Allgemeine Beschreibung der Grundleistung

Hilfen zur Erziehung

Gemeint sind hiermit Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Diese Leistungen sind im Pflegesatz enthalten.

Die Betreuungsdichte beläuft sich auf 1:1.

6.1. Permanente Aufsicht und Betreuung durch pädagogische Fachkräfte

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- 24-stündige Betreuung durch pädagogische Fachkräfte an 365 Tagen im Jahr, wobei in den Kernzeiten zwei pädagogische Fachkräfte im Dienst sind.
- Überprüfung und Reaktion auf eventuelle Gefährdungen
- Bereitstellen eines pädagogisch-therapeutischen Milieus

6.2 Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes unter Einbeziehung jedes einzelnen Mädchens

- Gestaltung der Lebensbereiche zusammen mit den Heranwachsenden
- Schaffung und Pflege einer familienorientierten und wohnlichen Lebensatmosphäre
- Rauchfreie Häuser der Wohngruppen

6.3 Anwendung sozialer Gruppenarbeit innerhalb der Wohngruppe

- einmal wöchentliche Gruppe der Mädchen (Girl Team) mit der Gruppenleitung
- wöchentlich regelmäßige Reflexionsgespräche in der Gruppe mit der Gruppenleitung
- Vermittlung von Normen und Werten in der Gruppe durch Erklären und Einüben von Umgangsregeln
- Förderung eines positiven Sozialverhaltens der Mädchen im Übungsraum / Gruppe
- Aufgreifen und Erarbeitung von Konflikt-Lösungsmodellen mit den Mädchen
- Unterstützung von Entscheidungsfindung in der Gruppe
- Selbst- und Fremdwahrnehmungsübungen in der Gruppe (Feedback, Rollenspiele)
- Begleitung und Unterstützung der emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklungsprozesse der Jugendlichen
- Beratung und Krisenintervention durch pädagogische Leitungen und Psychologinnen
- Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft
- monatliche Gruppenausflüge

- tägliche Gruppenaktivitäten wie Kochen, Gartenarbeit, Gemeinschaftsspiele, Sport-, Bewegungs-, Kreativ- und Entspannungsangebote

6.4 Systemische Familienarbeit

- Individuelle Arbeit mit der Ursprungsfamilie und / oder dem Kernsystem, bzw. anderen Bezugspersonen
- Einbeziehung der Eltern / Vormünder und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen, regelmäßige Telefonkontakte
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten
- Einbindung der Eltern in das Lebensfeld: Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen, z.B. Einrichtungsgeburtstag
- Begleitende Hausbesuche mit Bezugsbetreuerin
- Pädagogische Beratung der Eltern
- Familiengespräche

6.5 Individuelle Förderung jedes einzelnen Mädchens durch ein Bezugsbetreuersystem

- Zuordnung einer Bezugsbetreuerin innerhalb der ersten Tage
- Abschluss einer Betreuungsvereinbarung
- Aufbau einer intensiven Beziehungsarbeit u.a. durch regelmäßige Einzelgespräche
- Individualpädagogische Maßnahmen im Rahmen von Betreuungstagen
- Verhaltensmodifikation
- Verantwortung für die konkrete Umsetzung der beschlossenen Erziehungsplanung
- Kontaktpflege zu Eltern, Jugendamt, Schule, Arbeitgeber und sonstigen Bezugspersonen des Mädchens
- Rückmeldung über problematisches Verhalten

6.6 Vermittlung eines am Alltag orientierten strukturierten Tagesablaufes

- Vorgabe eines klar strukturierten Tagesablaufes
- Altersgemäße Übernahme der alltäglichen Pflichten von allen Mädchen innerhalb und außerhalb des Hauses
- Einüben und Einhaltung von Ritualen (gem. Gestaltung des Putzplans, Essensplan, etc.)

6.7 Alltägliche Versorgung

- Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in einem Einbettzimmer und Hilfe bei der individuellen Zimmergestaltung
- Bereitstellen von Sanitär- und Waschbereichen
- Bereitstellen eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches
- Bereitstellen eines Freizeitbereiches
- Regelmäßige Mahlzeiten

6.8 Training lebenspraktischer Fähigkeiten

- Anleitung und Unterstützung zur Reinigung der Gemeinschaftsräume und des persönlichen Bereiches
- Anleitung zur regelmäßigen Pflege der Wäsche und Bekleidung
- Anleitung zur Auswahl wetterangemessener Kleidung
- Altersgemäße Anleitung bei der Zubereitung einer gesunden Ernährung und gemeinsames Kochen
- Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Bekleidungsgeld, Konto, Sparbuch)
- Erlernen hauswirtschaftlicher Grundlagen unter wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gesichtspunkten
- Verkehrserziehung
- Einübung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen und Behörden

6.9 Förderung einer körperlichen und gesunden Entwicklung

- Allgemeine Gesundheitserziehung
- Körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik innerhalb der ersten vier Wochen beim Haus- oder Facharzt und Zahnarzt
- Regelmäßige Gesundheitskontrolle und Vorsorge
- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.)
- Altersgemäße Fürsorge und Zuwendung im Krankheitsfall
- Anleitung und Unterstützung zur regelmäßigen Körperpflege, eigenverantwortlicher Umgang mit Hygieneartikeln
- Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbeziehung und Beratung der Sorgeberechtigten/Jugendamt bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffe, *Krankenhausaufenthalte, OP's*)

6.10 Schulische und berufliche Förderung

- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten/Jugendamt und Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik)
- Tägliche Anleitung, Unterstützung und Kontrolle der Hausaufgaben und Strukturierung des Lernstoffes
- Regelmäßige Gespräche mit Lehrern/ Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften durch die Bezugsbetreuerin
- Unterstützung bei der Suche eines Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes
- Regelmäßiger Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
- Entschärfen von Konflikten in der Schule oder am Praktikums-, Arbeits- und Ausbildungsplatz
- Arbeitserprobung (Praktikum) in vereinseigenen Projekten

- Vorhaltung von Ausbildungsstellen in trügereigenen Betrieben (als Frisörin oder Verkäuferin)

6.11 Freizeitgestaltung unter Einbeziehung der ortsansässigen Vereine

- Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung
- Bereitstellen von Medien und Anleitung im Umgang mit den Medien
- Sport- und Spielangebote machen oder beschaffen
- Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen, auch Fahrten
- regelmäßige Ausflüge in die nähere Umgebung / Stadtgänge/Gruppenaktionen
- Urlaubsfahrt mit der Gruppe ein- bis zweimal jährlich (insgesamt 2 - 3 Wochen)

6.12 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung und Hilfeplanung

- Testung (Intelligenztest, Persönlichkeitstest) durch Diplom-Psychologin bei Bedarf
- Krisenintervention und Therapievermittlung durch Diplom-Psychologin bei Bedarf
- pädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und deren Dokumentation
- Teaminterne Erziehungsplanung, ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten und Beratern
- Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur Erziehungshilfe im Zusammenhang mit Hilfeplanung
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen für die Heranwachsenden
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Berichte und Empfehlungen
- Organisation zusätzlicher interner und externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Perspektivklärung und ggf. Vorbereitung für andere Betreuungsform

6.13 Fachliche Absicherung der Arbeit

- Tägliche halbstündige Übergabe in der Wohngruppe
- Zweistündiges wöchentliches Team (Fallbesprechung und Organisation)
- Monatliches Supervisionsangebot
- Regelmäßige Teamschulungen
- Regelmäßige Fortbildung im Rahmen der Mitgliedschaft des Fachverbandes der Diakonie
- Seit vier Jahren vereinsbezogenes Qualitätsmanagement angeboten und angeleitet durch den Fachverband der Diakonie
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen

6.14 Entwicklung von Zukunftsperspektiven

- Vorbereitung der Heranwachsenden auf Verselbständigung oder Rückführung
- Vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen (bei Verselbständigung)

- Trainingsphase zur Vorbereitung selbständigen Wohnens (Trainingswohnung)
- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung (Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der „Erstausstattungsbeihilfe“)
- Unterstützung beim Umzug
- Zusammenarbeit mit trügereigenen Mitarbeitern des Betreuten Wohnens

6.15 Klienten bezogene Verwaltungsleistungen

- Einsatz eines Computer-Dokumentationsprogramms
- Führen einer Akte (Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr)
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw.
- Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen
- Verwalten Klienten bezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)

6.16 Angebote zu Wert- und Glaubensfragen

- Gesprächsrunden, Religionsfreizeit
- Gottesdienste, Jugendgottesdienste
- Feier kirchlicher Feste, z.B. Heiligabend
- Tolerieren anderer Glaubensgemeinschaften

7. Diagnostik

- In der Anfangsphase individuelle Eingangsdagnostik unter Einbeziehung der Diplom- Psychologin
- Ermittlung des Behandlungs- und Förderbedarfs mittels prozesshafter Alltagsdiagnostik
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse
- Mitteilung und Austausch über die Ergebnisse und deren Umsetzung im Rahmen von Fallgesprächen mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und pädagogischer Leitung
- Bei Bedarf gezielte Diagnostik zur Abklärung spezifischer Fragestellungen
- Bei Bedarf Erstellung von psychologischen Stellungnahmen
- Verhaltens modifikatorische Programme und Verstärkerpläne im pädagogischen Alltag
- Krisenintervention
- Ggf. bei Bedarf ambulante medikamentöse Einstellung in enger Zusammenarbeit mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater

8. Qualifikation der Mitarbeitenden

- Sozialpädagoginnen, Heil Pädagoginnen, Erzieherinnen / Berufs Praktikantinnen
- Dipl.-Pädagoginnen und Psychologinnen
- Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

9. Beteiligung der Jugendlichen

Mitspracherecht

Damit das Zusammenleben in der Gruppe gelingt, dürfen die Jugendlichen Ihre Wünsche, Interessen und Sorgen offen ansprechen und sich beschweren.

Mitwirkung

Damit die Jugendlichen lernen ihre Wünsche fair anzusprechen und ihre Ängste offen zu benennen, dürfen sie eigene Vorschläge machen und werden bei Entscheidungen mit einbezogen.

Mitbestimmung

Die Jugendlichen lernen ihre Rechte kennen und dürfen in diesem Rahmen eigene Entscheidungen treffen, die in ihrem Gruppenleben helfen sich wohl zu fühlen und erfolgreich zu sein.

Damit dies alles möglich ist, gibt es

- die Betreuungsvereinbarung (Überblick über die Regeln in der Gruppe), die die Jugendlichen mit der Bezugserzieherin gemeinsam besprechen und, wenn alles verstanden wurde, die Jugendlichen auch unterschreiben.
- das Mädchenteam, indem Themen von ihnen angesprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.
- Teamzettel, auf denen die Jugendlichen ihre Wünsche oder Kritik aufschreiben und in das wöchentliche Team der Mitarbeiterinnen geben. Dort werden sie besprochen und beantwortet zurückgegeben.
- die Möglichkeit zu einem Einzelgespräch mit dem Mitarbeiter ihres Vertrauens.
- die Möglichkeit den Leiter des Heilpädagogischen Zentrums anzusprechen:
Herrn Josef Werny, Telefon: 02455/92 01 10 oder info@hpz.info
- die Möglichkeit eine neutrale Beratung (Ombudsfrau) zu Hilfe zu holen, um das Problem zu besprechen und eine bestmögliche Lösung für alle zu finden, damit ein respektvolles Miteinander möglich ist.
- Diese ist wie folgt zu erreichen:
Arbeiterwohlfahrt (AWO) Beratungsstelle Heinsberg
Frau Christina Kefalidis
Westpromenade 90
52525 Heinsberg
Tel. 02452 – 2841 (Mo.-Do.:7:30-16:30, Fr.: 7:30-12:30)

10. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:

- ein installiertes Qualitätsmanagementsystem aller Bereiche des HPZ e.V.
- Beteiligung aller Mitarbeiterinnen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen

- Fort- und Weiterbildung (extern)
 - Mitarbeit in Fachausschüssen des Diakonischen Werkes
 - Einbindung in den Fachverband Erzieherische Hilfen des Diakonischen Werkes
 - Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen